Beilage 1618/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend

die Weiterleitung von Missstandsfeststellungen und Empfehlungen der Volksanwaltschaft an den Oö. Landtag

Gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche Missstandsfeststellungen und Empfehlungen im Sinne des Art. 148c B-VG sowie die dazu abgegebenen Stellungnahmen unverzüglich an den Oö. Landtag weiterzuleiten.

Begründung

Die Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft müssen im Sinne des Artikel 148d B-VG neben dem National- und Bundesrat auch den Landtagen in periodischen Abständen zur Kenntnis gebracht werden. Gegenstand dieser Berichte sind grundsätzliche Wahrnehmungen und exemplarische Darstellungen von Einzelfällen betreffend den Bereich der Verwaltungen.

Im Sinne dieser Bestimmung erhält der Oö. Landtag alle zwei Jahre einen Bericht mit ausgewählten Fällen.

Missstandsfeststellungen und Empfehlungen der Volksanwaltschaft im Sinne des Art. 148c B-VG werden in diesen periodischen Berichten zwar angeführt, über deren Inhalt allerdings – wenn überhaupt – nur oberflächlich berichtet.

Es besteht für die obersten Organe der Vollziehung keine gesetzliche Verpflichtung, diese Missstandsfeststellungen und Empfehlungen an die entsprechende gesetzgebende Körperschaft weiterzuleiten.

Dies ist insofern unbefriedigend, als nicht nur die periodischen Berichte, welche lediglich einen Überblick verschaffen, sondern vor allem auch Missstandsfeststellungen mit detaillierten

Ergebnissen für den Oö. Landtag, der als gesetzgebende Körperschaft die Grundlagen für die Tätigkeit der Vollzugsorgane schafft, von sehr großem Interesse sind.

So wäre es etwa für den im Fall Gramastetten eingesetzten Gemischten Ausschuss für eine umfassendere Beratung von Vorteil gewesen, wenn er die Missstandsfeststellungen der Volksanwaltschaft schon früher mit einbeziehen hätte können.

Aus den genannten Gründen vertreten die unterzeichneten Abgeordneten die Ansicht, dass künftig sämtliche der Oö. Landesregierung übermittelten Missstandsfeststellungen der Volksanwaltschaft unverzüglich dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen sind.

Die Landesregierung ist aufgefordert, eine entsprechende verbindliche Zusage zu machen.

Linz, am 30. September 2008

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner

(Anm.: ÖVP-Fraktion) **Strugl, Stelzer, Orthner**

(Anm.: SPÖ-Fraktion) **Frais, Weichsler-Hauer**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Wageneder